

Rechtfertigung alles und jedes, was wirklich den Charakter der Sünde hat, nicht bloß nicht angerechnet oder oberflächlich beseitigt (*radi aut non imputari*), sondern getilgt (*tollit*) werde (*Conc. Trid. Sess. V, can. 5*); nicht zwar in dem Sinne, als werde die sündige That ungeschehen gemacht, was unmöglich ist, sondern so, daß der aus der That hervorgehende sündige und strafbare Zustand (*reatus culpae et poenae*), welcher im Grunde nichts Anderes ist als das verschuldete Verabsteigen der heiligmachenden Gnade (vgl. d. Art. Sünde), beseitigt wird. Schon die Vernunft zengt für diese Lehre. Der Mensch freilich vermag nicht einen andern Menschen innerlich zu ändern, er erkennt ja nicht einmal das Innere eines andern Menschen; aber was der Mensch nicht kann, das vermag Gott ganz gewiß. Muß aber nicht Gott, wenn anders er den Menschen äußerlich für gerecht ansehen und erklären will, ihn auch innerlich gerecht machen? Wo bliebe sonst seine Gerechtigkeit und seine Wahrheit und seine Heiligkeit? Auch die heilige Schrift bezeugt die katholische Lehre von der wirklichen Sünden Tilgung ganz unabweislich. Wenn sie in Ps. 81, 1 von einem „Bedecken“ und „Nichtanrechnen“ der Sünde spricht, so kann dieß keineswegs im protestantischen Sinne eines bloßen Zudeckens und Nichtanrechnens verstanden werden, sondern wie es Gottes würdig und bei ihm allein möglich ist. Das besagt dieselbe heilige Schrift, indem sie von derselben Sünde (Davids), von der in jenem Psalm die Rede ist, anderswo (2 Sam. 12, 13) deutlich sagt, daß sie „weggenommen“ sei (*Dominus transtulit peccatum tuum*); indem sie ferner im Parallellied desselben Verses, in dem jene Ausdrücke gebraucht, von einem „Nachlassen“ (*אָפַק, אָפַקוּוּ*) redet; indem sie endlich an unzähligen anderen Stellen eine wirkliche Tilgung der Sünde lehrt. (Berurtheilt wurde am 14. December 1887 die Behauptung Rosmini's [Satz 35], es sei nach dem Psalmisten ein Unterschied zwischen *iniquitates*, welche nachgelassen, und zwischen Sünden, welche zugebedt werden, indem jene wirkliche und freiwillige Verschuldungen seien, diese die nicht freiwilligen Sünden derjenigen, welche zum Volke Gottes gehören.) „Die heilige Schrift“, sagt Bellarmin (*De iusticia*, 2, 7), „gebraucht und häuft alle Ausdrücke, welche nur erstonnen werden können, um eine wirkliche Sündenvergebung zu bezeichnen; und wenn jemand mit Absicht die deutlichsten und schärfsten derartigen Bezeichnungen auffuchen wollte, er könnte keine finden, die nicht schon in der heiligen Schrift verwendet worden.“ Die Schrift spricht hinsichtlich der Sünden von einem Wegnehmen (2 Sam. 12, 13), Abnehmen (1 Par. 21, 8), Ausschöpfen (Hebr. 9, 28), Entfernen vom Aufgange zum Niedergange (Ps. 102, 12), in's tiefe Meer werfen (Mich. 7, 19); sie vergleicht die Sünde mit Staub und Schmutz und sagt, daß Gott die Seele davon reinige, wasche, abwasche, mehr als schneeweiß mache (Ps. 50, 9. Jf. 1, 16. Jer.

33, 8. Ez. 36, 25. 1 Cor. 6, 11), sie vergleicht sie mit Wunden und sagt, daß Gott diese Wunden heile (Jf. 30, 26); mit dem Tode, von dem Gott uns wiedererwede und lebendig mache (Röm. 6, 4). Sehr schön stellt Medina (*In Summ. Theol.* 1, 2, q. 113, a. 1) diese gesammte Lehre der Schrift der Lehre Luthers gegenüber, indem er schreibt: „Der Heiland spricht: Heilige sie in der Wahrheit; Luther sagt: Wir sind nicht wahrhaft heilig, sondern werden nur dafür gehalten. Der Heiland: Wenn euch der Sohn befreit, seid ihr wahrhaft frei; Luther: Wir werden von der Sünde nicht wahrhaft befreit. Die Schrift erklärt: Wer Gerechtigkeit thut, ist gerecht; Luther: Nein, sondern wem die Sünden nicht angerechnet werden. Die Schrift: Wir werden Gottes Kinder genannt und sind es; Luther: Wir werden bloß dafür erachtet. Paulus sagt: Welche Gemeinschaft besteht zwischen der Gerechtigkeit und Sünde u. s. w.? Luther dagegen: Wo die Gerechtigkeit ist, wohnt eigentlich die Sünde, und die Kinder des Lichtes sind doch Kinder der Finsterniß, und die Kinder Gottes bleiben Kinder Belials. Abermals Paulus, nachdem er von Unlauteren und Götzendienern gesprochen: Dieß waret ihr einst, aber ihr seid abgewaschen, ihr seid gerechtfertigt; Luther hingegen: Das waret ihr und seid es noch, nur wird's euch nicht mehr angerechnet. Endlich sagt wieder der Herr selbst: Ich bin's, der eure Missethaten tilgt, und Christum nennt das Evangelium das Lamm, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, und in dessen Blute wir abgewaschen werden; und da kommt Luther und erklärt: Nein, wir sind und bleiben unrein!“

b. Wie und wodurch findet nun aber in der Rechtfertigung diese Sündenvergebung statt? Menschen vergeben die ihnen zugefügten Unbilden, indem sie einfach vergeihen: Gott kann sich damit begnügen, denn sonst wäre die Schuld der Sünde in unserer Seele nicht getilgt. Gottes Liebe und Barmherzigkeit ist schöpferisch und bewirkt das Gute, dessentwegen er uns liebt: Die Wirkung der übernatürlichen Liebe Gottes ist aber die Gnade. Durch Eingießung der Gnade also, derselben Gnade, die uns positiv heilig machen soll, tilgt Gott auch unsere Sünde; und ohne Eingießung der Gnade ist Sündenvergebung eigentlich nicht denkbar; so der hl. Thomas (*Summ. Theol.* 1, 2, q. 113, a. 2). Es ist dieß auch die Lehre des Concils von Trient. In die Rechtfertigung nämlich schließt das Concil auch die Sündenvergebung ein. Die gesammte Rechtfertigung aber hat nach demselben Concil nur Eine Formalsache, welche sie bewirkt, nämlich die heiligmachende Gnade. Somit geschieht die Sündenvergebung durch Eingießung dieser Gnade. Mit Recht finden die Theologen diese Wahrheit auch schon in der heiligen Schrift befestet. Die Schrift setzt nämlich stets Gnade und Sünde in Gegensatz zu einander und in den denkbar schroffsten Gegensatz: diese ist Finsterniß, jene Licht (2 Cor. 6, 14. Eph. 5, 8);